



## Hinweise zur LEADER-Förderung und zur Projektauswahl

Eine Projektförderung ist über die Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der lokalen Entwicklung im Rahmen von LEADER möglich (LEADER-RL M-V).

Die Grundlage einer Projektförderung ist die Strategie für lokale Entwicklung (SLE) Region Ostsee-DBR und die Auswahl durch die Lokale Aktionsgruppe Ostsee-DBR (LAG DBR).

### Fördervoraussetzungen

Die nachfolgenden Aussagen stehen unter Vorbehalt. Es gelten die jeweils gültige Strategie für lokale Entwicklung (SLE) und die gültige Förderrichtlinie des Landes M-V. In der LEADER-RL M-V sowie den Durchführungsverordnungen werden ggf. weitere Einschränkungen und Voraussetzungen definiert.

### Wer ist zuwendungsfähig?

- Natürliche Personen und Personengesellschaften
- Juristische Personen des privaten Rechts
- Juristische Personen des öffentlichen Rechts

### Welche Vorhaben werden gefördert?

- Vorhaben, die zur Umsetzung der Strategie für lokale Entwicklung (SLE) der LAG Ostsee-DBR dienen und im Rahmen eines jährlich stattfindenden Projektauswahlverfahrens von der LAG bewertet und ausgewählt wurden
- die Vorhaben müssen im Aktionsraum der LAG Ostsee-DBR (Gebiet des Altkreises Bad Doberan) umgesetzt werden bzw. ihre Wirkung auf den Aktionsraum entfalten

### Was ist nicht förderfähig?

- Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und anderen baulichen Anlagen
- Kauf von Lebendinventar
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind
- Eigenleistungen des Zuwendungsempfängers in Form eigener Arbeitsleistungen und Materialbereitstellungen
- Mehrwertsteuer bei Vorhaben natürlicher Personen und von Personengesellschaften sowie juristischen Personen des privaten Rechts
- Ausgaben, die vor der Zuwendung getätigt wurden



### Wie hoch ist die Förderung?

- die Lokale Aktionsgruppe entscheidet auf Grundlage der SLE über die Förderhöhe und den Fördersatz
- bei der LEADER-Förderung handelt es sich um eine Anteilfinanzierung, bei der bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten als Zuschuss gewährt werden kann
- der Zuwendungsbetrag darf 2.500 EUR nicht unterschreiten
- die Unterstützung von Vorhaben zur Förderung von wirtschaftlichen Tätigkeiten darf eine Höhe von 200.000 EUR innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren je Zuwendungsempfänger nicht überschreiten (De-minimis)
- es gilt das Erstattungsprinzip, d.h. Rechnungen und Ausgaben müssen vorfinanziert werden

### Was ist die nationale Kofinanzierung?

- die Förderung im Rahmen der LEADER-RL M-V setzt sich zusammen aus Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sowie der nationalen Kofinanzierung
- die Höhe der Kofinanzierung beträgt 10 Prozent der ausgereichten Gesamtfördersumme
- bei Vorhaben öffentlicher Träger ist die Kofinanzierung durch den Träger des Vorhabens selbst aufzubringen
- für Vorhaben privater Träger (u.a. Vereine, natürliche Personen) wurden vom Land M-V für die aktuelle Förderperiode Landesmittel in Höhe von 3 Millionen EUR für alle LEADER Gruppen im Land zur Verfügung gestellt
- **Achtung: diese Landesmittel sind ausgeschöpft!**
- für Vorhaben privater Träger muss durch den Antragsteller ein Träger dieser nationalen Kofinanzierung benannt werden, dies kann eine Gemeinde, Kirchengemeinde oder eine andere Institution mit einem öffentlich kontrollierten Haushalt sein
- ohne die Bereitstellung dieser nationalen Kofinanzierung ist eine LEADER-Förderung nicht möglich

*Wie findet das Projektauswahlverfahren statt?*

**Kontakt Regionalmanagement**

Die Projektidee wird dem Regionalmanagement vorgestellt, ggf. mit einer Vor-Ort-Besichtigung.

**Einreichung Projektbogen bei der LAG DBR**

Die Grundlage für die Projektauswahl ist der vollständig ausgefüllte LEADER-Projektbogen. Der Projektbogen ist bis spätestens zum 30.06. eines jeden Jahres für die Projektrealisierung im Folgejahr bei der LAG Ostsee-DBR einzureichen, nachdem der Antragsteller zuvor das Beratungsangebot des Regionalmanagements in Anspruch genommen hat. Später eingehende Projektbögen können erst im Folgejahr in den Auswahlprozess gelangen.

**Projektauswahl durch die LAG DBR**

Die Förderwürdigkeit der Projekte wird auf Grundlage der in der Strategie für lokale Entwicklung (SLE) benannten Projektauswahlkriterien von den Mitgliedern der LAG DBR bewertet. Entsprechend der erreichten Punktzahl und des zur Verfügung stehenden Budgets finden die Vorhaben Aufnahme in die jährliche Vorhabenliste.

**LEADER-Förderantrag**

Ist die Grundlage für die Festsetzung der Förderhöhe und des Fördersatzes durch LAG. Nur die Projektträger der ausgewählten Vorhaben werden im Rahmen des Budgets zur Antragstellung aufgefordert. Der vollständige, formgebundene Fördermittelantrag muss dann bis zum 30.09. über das Regionalmanagement der LAG bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU MM) eingereicht werden

**Kontakt:**

Olaf Pommeranz  
LEADER-Regionalmanager

Tel.: 03843-755 61300

Mail: [olaf.pommeranz@lkros.de](mailto:olaf.pommeranz@lkros.de)

Kristina Baade

Mitarbeiterin LEADER-Regionalmanagement

Tel.: 03843-755 61301

Mail: [kristina.baade@lkros.de](mailto:kristina.baade@lkros.de)